

Bestätigung für die Teilnahme an einer studienbedingten Pflichtveranstaltung bzw. Fort- oder Weiterbildung

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			
Name der Schule/ Fachhochschule/ Universität / des Fort- bzw. Weiterbildungsbetriebes bzw. des zuständigen Bildungsträgers			
Thema der studienbedingten Veranstaltung bzw. Fort- oder Weiterbildung	Anzahl der Gruppenmitglieder	Buchungsnummer (wird vom Hotel ausgefüllt)	

Ich bin Student/Lehrer/Gruppenleiter und bestätige, dass mein/unser Aufenthalt in Berlin vom _____ bis _____ im Rahmen einer teilnahmepflichtigen studienbedingten Veranstaltung stattfindet oder/und Fort- oder Weiterbildungszwecken dient.

(Datum)

(Unterschrift des Reisetelnehmers/Übernachtungsgastes)

(Bestätigung / Stempel und Unterschrift der Fachhochschule, Universität bzw. des zuständigen Bildungsträgers)

Eine Übernachtung von Studenten ist nicht steuerpflichtig, wenn die Übernachtung zur Teilnahme an verbindlich vorgeschriebenen Studienveranstaltungen zwingend erforderlich ist. Fort- und Weiterbildungsreisen führen nur dann zu nicht steuerbaren Übernachtungsaufwendungen, wenn die jeweiligen Bildungsmaßnahmen bzw. Veranstaltungsinhalte einen unmittelbaren Zusammenhang mit einer Berufsausbildung haben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach dem Berliner Übernachtungssteuergesetz. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Berlin, Finanzamt Marzahn-Hellersdorf, Allee der Kosmonauten 29, 12681 Berlin, weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungssteuer grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Weitere Hinweise

Die Steuerverwaltung der Stadt Berlin kann Bestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen. Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden. Im Falle einer Gruppe sind die Namen der einzelnen Gruppenmitglieder der anhängenden Belegungsliste zu entnehmen.